

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Rees -

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)**

- Rees/2111 -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
121.	Bürgermeister der Stadt Rees	9
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	13
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	14
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	17
320.-322.	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg- Meiderich	22
321.	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein	22
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	23
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	25
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	40

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Ree/110/1	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans</u> Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Wesel“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Rees vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur Thematik von Anlass, Zweck und Rechtfertigung der 51. Änderung sowie zum Flächenumfang wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik teilräumlicher Belastungen und der Belastungsgrenzen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A 110/5 und A 110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
<u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u>			aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Abbildung eines Sondierungsbereiches oder eine Darstellung eines zusätzlichen BSAB ist in Rees im Rahmen der 51. Änderung nicht geplant.
Nr. Interessensbereich	Kommune ha-Große der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2111-01	Rees 194 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an. Rees wird durch Abgrabungen in unverhältnismäßig großem Maße belastet. Mehr als 15% des Stadtgebietes sind bzw. werden durch Abgrabungen betroffen. Eine ausgewogene Gesamtplanung würde durch weitere Abgrabungen verhindert.	
2111-02A	Rees 23 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-02B	Rees 4 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2111-03A	Rees 5 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2111-03B	Rees 5 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-03C	Rees 15 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-04	Rees 121 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2111-05A	Rees 14 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-05B	Rees 8 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-05C	Rees 173 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-06A	Rees 61 ja	Siehe Stellungnahme zu 2111-01, Bodenschutzkategorie 2	
2111-06B	Rees 12 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-07	Rees 87 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2111-08	Rees 18 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-09A	Rees 6 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-09B	Rees 8 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-10A	Rees 38 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-10B	Rees 12 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2111-11A	Rees 4 nein	Auf der Grundlage des bestehenden BSAB ist auf der Fläche eine Abgrabung mit landesplanerischer Zustimmung bereits genehmigt. Eine Erweiterung der Abgrabung kommt aus fachlicher Sicht nicht in Betracht. (vgl. Hinweise zur besonderen räumlichen Betroffenheit des Stadtgebietes)	
2111-11B	Rees 9 nein	Auf der Grundlage des bestehenden BSAB ist auf einer Teilfläche eine Abgrabung mit landesplanerischer Zustimmung bereits genehmigt. Eine Erweiterung der Abgrabung kommt aus fachlicher Sicht nicht in Betracht. (vgl. Hinweise zur besonderen räumlichen Betroffenheit des Stadtgebietes)	
2111-11C	Rees 8 nein	Bereits als BSAB dargestellt. Im betroffenen Gebiet wurde auf der Grundlage des bestehenden BSAB eine Abgrabung genehmigt. Eine Erweiterung der Abgrabung kommt aus fachlicher Sicht nicht in Betracht. (vgl. Hinweise zur besonderen räumlichen Betroffenheit des Stadtgebietes)	
2111-12	Rees 25 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-13A	Rees 43 ja	Erhebliche Bedenken, quasi Neuansatz westlich des Schmalen Meeres, intakter Agrarraum mit wertvollen Böden, Bodenschutzkategorie 2, intaktes Landschaftsbild, wertvolle Kulturlandschaft, landschaftsökologisch wertvoll, die herausragende Struktur „Schmales Meer“ verlöre durch Abgrabungsseen an beiden Seiten ihren landschaftsprägenden Charakter. Rees wird durch Abgrabungen in unverhältnismäßig großem Maße belastet. Mehr als 15% des Stadtgebietes sind bzw. werden durch Abgrabungen betroffen. Eine ausgewogene Gesamtplanung würde durch weitere Abgrabungen verhindert.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
2111-13B	Rees 11 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-14A	Rees 6 ja	Siehe Stellungnahme zu 2111-01, Bodenschutzkategorie 1	
2111-14B	Rees 6 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-14C	Rees 26 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-15	Rees 47 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2111-16	Rees 123 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
2512-01	Wesel und Rees 88 nein	Siehe Stellungnahme zu 2111-01	
(...)			
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Ree/110/2</p>			
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.</p>			<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ree/110/1 vom 24.09.2007 verwiesen. Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag	
(...)					
<u>Anhang A</u>					
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve		
2111-06-A	Rees 61 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.		
2111-13-A	Rees 43 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.		
2111-14-A	Rees 6 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.		
2111-17	Rees	neuer Interessensbereich 52 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.		
2111-18	Rees	neuer Interessensbereich 43 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.		

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 121. Bürgermeister der Stadt Rees Anregungsnummer: Ree/121/1	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Der Rat der Stadt Rees hat in seiner <i>gestrigen</i> Sitzung einstimmig beschlossen, mit Nachdruck der geplanten 51. Änderung des Regionalplanes zu widersprechen. Die Belange der Stadt Rees werden durch die Änderung in unzumutbarer Weise beeinträchtigt.</p> <p>Die Stadt Rees ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt überdurchschnittlich von Abgrabungsvorhaben betroffen. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.06.2004 den Beschluss gefasst, keine neuen Abgrabungsbereiche außer denen, die im Verfahren stehen bzw. über den wirksamen Regionalplan abgedeckt sind, zuzulassen. Diese Beschlussfassung wird ausdrücklich bekräftigt. Der Darstellung weiterer Abgrabungsflächen im Regionalplan/GEP werden Rat und Verwaltung der Stadt Rees auf keinen Fall zustimmen.</p> <p>Es ergeben sich durch die Abgrabungen im Stadtgebiet erhebliche Veränderungen der gewachsenen Kulturlandschaft. Bis heute sind vom 110 km' großen Stadtgebiet ca. 15 % der Fluchen durch Abgrabungen nachhaltig verändert bzw. durch den rechtsgültigen GEP zur Abgrabung freigegeben worden. In der vorliegenden Erläuterungskarte „Rohstoffe“ sollen weitere 110 Hektar (1 %) der Stadtgebietsfläche für die Rohstoffsicherung reserviert werden.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Rees muss vor der Entscheidung über etwaige Sondierungsbereiche eine offene Diskussion geführt werden, wie eine Steuerung der Abgrabungstätigkeit für den gesamten Niederrhein-Raum vorgenommen werden kann. Insgesamt muss ein haushälterischer Umgang mit der endlichen Ressource Kies und Sand vorgenommen werden, damit die künftige Rohstoffsicherung gewährleistet bleibt. Aus Sicht der Stadt Rees erscheint ein im Regionalplan dargestelltes Mengengerüst von rund 24 Jahren Versorgungssicherheit für Kies und Sand als ausreichend entsprechend den Zielvorgaben des Landesentwicklungsprogramms. Hier eine weitergehende Flächenreservierung im gesamten Regierungsbezirk von 2.750 ha vorzusehen, wodurch eine Versorgungssicherheit von annähernd weiteren ca. 25 Jahren berücksichtigt wür-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Rees vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - – und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur Thematik von Anlass, Zweck und Rechtfertigung der 51. Änderung sowie zum Flächenumfang wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopsis „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik teilräumlicher Belastungen und der Belastungsgrenzen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A 110/5 und A 110/7 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Abstände zu Bebauungen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A 110/10 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A 110/10 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Stellungnahme des Kreises Kleve wird auf die Angaben in den rechten Synopsenspalten unter Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten 110 in den ver-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>de, erscheint unangemessen. Allein im Stadtgebiet Rees eine weitere Größenordnung von 110 ha diskutieren zu müssen, was ca. 18 Jahre Abbauezeitraum ausmachen würde (es wird mit rund 6 ha Abbau pro Jahr gerechnet) erscheint nicht gerechtfertigt.</p> <p>Hier muss aufgezeigt werden, dass der Rohstoffreichtum im Kreis Kleve und insbesondere im Stadtgebiet Rees nicht zu einer Überbelastung führen darf und bestimmte Räume massiv der Ausbeutung dieser wertvollen Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden (s. S. 9 + 13 im Erläuterungsbericht). Es muss herausgestellt werden, dass am Beispiel Rees mit 15 % bereits genehmigten Abgrabungsflächen und 73 % Natur-/FFH-/Landschaftsschutzgebietsflächen, die sowohl für die Abbautätigkeit als auch für die weitere Siedlungsflächenentwicklung nicht zur Verfügung stehen, kaum noch Spielräume für eine gesunde kontinuierliche Stadtentwicklung gegeben sind. Es zeigt sich, dass durch diese Situation bereits die Abbaureserveflächen bis an die bebaute Ortslage heranreichen sollen (Bereich Speldrop (Fläche 2111-06A) mit ca. 61 ha); Bereich Rauhe Straße (Fläche 2111-13A mit 43 ha).</p> <p>Aus Sicht der Stadt Rees besteht die zwingende Erforderlichkeit, dass rund um die bebauten Ortstagen eine Freihalte-/Umgebungszone ohne Abgrabungen eingehalten werden, damit die kulturhistorisch gewachsene Landschaft im direkten Umfeld der Ortsteile erhalten bleiben kann. Im Erläuterungsbericht wird dargelegt, dass ebenfalls eine Umgebungszone von 300 m berücksichtigt wird für den Vogelschutz. Hier muss aus Sicht der Stadt Rees eine parallele Anwendung zu den Allgemeinen Siedlungsbereichen sowie den Ortstagen im Flächennutzungsplan erfolgen.</p> <p>Für die Flächen Speldrop und Rauhe Straße ist unter den Gesichtspunkten der Stadtentwicklung beabsichtigt in den nächsten Jahren die gewerblichen Bauflächen zu erweitern und Entwicklungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Der heutige Flächennutzungsplan enthält diese Zielsetzung noch nicht, aber im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen diese Flächen dargestellt werden.</p>	<p>schiedenen Synopsen verwiesen.</p> <p>Zur den weiteren Aspekten wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/121/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Abbildung eines Sondierungsbereiches oder eine Darstellung eines zusätzlichen BSAB ist in Rees im Rahmen der 51. Änderung nicht geplant.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Für das Stadtgebiet Rees wird dementsprechend vorgetragen, dass eine Verträglichkeit von weiteren Abgrabungsvorhaben über die genehmigten bzw. im heutigen GEP dargestellten Flächen hinaus mit Nachdruck verneint wird, da bereits mehr als 15 % der Gebietsfläche abgebaut wurden oder infolge GEP-Ausweisung zum Abbau anstehen. Obwohl die Flächen in weiten Teilen insbesondere des Rheinvorlandes wiederverfüllt wurden, ist die Grenze der Belastbarkeit im Stadtgebiet Rees erreicht.</p> <p>Hier ist auch die Frage zu stellen, wie das Verfahren der Bedarfsprüfung abgewickelt werden soll, wenn Flächen aus der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ als Darstellung BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Ortsansässige Firmen werden jeweils wieder darlegen, dass mit dem Abbauende zur Sicherstellung der Arbeitsplätze weitere Abbauflächen benötigt werden. Dies kann nicht das ausschlaggebende Argument werden, sondern Abbaubetriebe müssen sich auch im weiteren Umfeld um Flächenvorräte bemühen bzw. sich in anderweitige Sparten der Wirtschaft umorientieren.</p> <p>Des Weiteren wird nicht deutlich wie eng die Auslegung des Begriffes „unmittelbarer Anschluss“ an <i>eine</i> bestehende Abgrabung zu sehen ist. Kann nur ein direkter Verbund der Abgrabungen zu einer Genehmigungsfähigkeit führen oder reicht die direkte räumliche Nähe. In Haltern konnte vor 10 Jahre eine Abgrabung gegen den Willen der Stadt mit einer Größe knapp unter 10 ha begonnen werden, da sie nur durch einen 20 – 40 m breiten Uferstreifen von einer abgeschlossenen Abgrabung getrennt liegt und so als Erweiterung unter 10 ha durchlaufen konnte. Diese Abwicklung wird von Seiten der Stadt Rees nachdrücklich abgelehnt.</p> <p>(...)</p> <p>Die Unterlagen (Karte zu den Interessensbereichen) enthalten zudem eine Vielzahl weiterer Interessengebiete, die aber bedingt durch Ihre Ausschlusskriterien nicht weiter in Betracht gezogen werden sollen. Sämtliche Interessengebiete für das Stadtgebiet Rees werden entsprechend Ihrer Bewertung auch von Seiten der Stadt Rees für die Zukunft abgelehnt.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>Die gesamte städtebauliche Weiterentwicklung der Stadt Rees wird durch eine Erläuterungskarte „Rohstoffe“ durch den bereits vorhandenen und somit erheblich steigenden Flächendruck aus Inanspruchnahme durch Auskiesungen, Deichrückverlegungen, FFH-/Vogel-/Naturschutz gänzlich zum Erliegen kommen. Dies kann aus kommunaler Sicht nicht hingenommen werden und schränkt massiv die Planungshoheit der Stadt Rees ein.</p> <p>Die Stadt Rees schließt sich zudem vollinhaltlich der Stellungnahme des Kreises Kleve an.</p>	
<p>Beteiligter: 121. Bürgermeister der Stadt Rees Anregungsnummer: Ree/121/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 08.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Stadt Rees, dass die Darstellungskarte Rohstoffe mit den Sondierungsbereichen überarbeitet wurde und die im Stadtgebiet Rees geplanten 3 Bereiche gestrichen wurden.</p> <p>(...) Sämtliche Interessensbereiche für das Stadtgebiet Rees werden entsprechend Ihrer Bewertung auch von Seiten der Stadt Rees für die Zukunft abgelehnt. (...)</p> <p>Unter diesen Gesichtspunkten ist auch weiterhin aus Sicht der Stadt Rees in die Begründung zur Planerarbeitung das Kapitel der Betroffenheit für ein Stadtgebiet bei mehr als 16 % bereits erfolgten Auskiesungsflächen aufzunehmen (diesbezüglich bleibt die Argumentation der Stellungnahme vom 21.09.2007 bestehen).</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/121/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregungsnummer: Ree/200/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) macht folgende Anmerkungen und Anregungen zur 51. Änderung des Regionalplans.</p> <p>Die ursprünglich 349 Abgrabungs-Interessenbereiche wurden auf 75 reduziert. Diese verbleibenden „Sondierungsgebiete“ wurden bezüglich ihrer Konflikte mit naturschutzrelevanten Flächen abgeprüft. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (...) • Besonders sorgfältig sind die rheinnahen Flächen im Raum Rees/Emmerich/Kalkar zu betrachten. Keine der 7 Sondierungsbereiche berührt/überschneidet das VSG Unterer Niederrhein. Alle Flächen dienen aber als Nahrungsflächen für nordische Wildgänse. Insbesondere die Flächen 2111-06-A und 2106-13-A sind bezüglich eines möglichen Abbaues kritisch zu sehen. Es handelt sich um Gebiete, bei denen knapp unter 45 % der Fläche Fraßschäden aufweisen. • (...) <p>Bei der planerischen Weiterverfolgung der Sondierungsbereiche als BSAB sollten die oben aufgeführten Sachverhalte im Rahmen der SUP vertieft betrachtet und ausreichend gewürdigt werden.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Allgemeines“, „Kalkar“ und „Emmerich“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Rees vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Aktuellere Bewertungen finden sich jedoch im Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/200/1 in der Synopsis „Allgemeines“, auf den daher verwiesen wird.</p> <p>Soweit die nebenstehenden Ausführungen als Anregungen und Bedenken in Bezug auf die Regelungen der 51. Änderung gemeint sein sollten wird diesen nicht gefolgt. Sie werden jedoch zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Thematik der Gänseäsung und auch dem VSG Unterer Niederrhein und IBA-Flächen enthält der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang).</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Ree/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p>I. Grundsätzliches</p> <p><u>IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 - C-374/98)</u></p> <p>Unter den geplanten Sondierungsflächen sind 14 IBA-Flächen (insgesamt 464 ha = 16% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 7 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (247 ha).</p> <p><u>Stadt Rees: (insgesamt 110 ha)</u> 2111-13 A (43 ha), Neuansatz; 2111-14 A (6 ha), Erweiterung eines BSAB 2111-06 A (61 ha), Neuansatz</p> <p>(...)</p> <p>(...)</p> <p><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p><u>Kreis Kleve</u></p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Allgemeines“, „Wesel“, „Emmerich“, „Kalkar“ und „Kleve“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Rees vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – – und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen.</p> <p>Zu den sonstigen allgemeinen Aspekten wird auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungen des Beteiligten 205 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Abbildung eines Sondierungsbereiches oder eine Darstellung eines zusätzlichen BSAB ist in Rees im Rahmen der 51. Änderung nicht geplant.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Stadt Rees:</u> Die Erläuterungskarte Rohstoffe weist für Rees drei Abgrabungsareale auf, die sich alle im Feuchtgebiet internationaler Bedeutung "Unterer Niederrhein" (IBA) befinden. Das Naturschutzgebiet (NSG) Grietherort fällt darunter und ist in diesem Kartenwerk in Gänze als Interessensgebiet der Kiesindustrie dargestellt. Für die Naturschutzverbände ist dieses nicht nachvollziehbar, da erst 1996 von der Bezirksregierung Düsseldorf dort ein NSG ausgewiesen wurde, um Grietherort vor weiteren Abgrabungsanträgen zu schützen. Bei den Interessensgebieten 2111-06 A und 2111-13 A handelt es sich darüber hinaus noch um Neuabgrabungen Ebenfalls kein Verständnis haben die Naturschutzverbände für das Interessensgebiet 2111-16 der Kiesindustrie, das sich im Reeser Süden (fast ausschließliches Dauergrünlandareal), zwischen dem denkmalgeschützten Schloß Bellinghoven, dem Gehöft Schleuvershof sowie dem Denkmal Haus Averforth erstreckt und ebenfalls im IBA-Gebiet liegt. Darüber hinaus befände sich mit einer neuerlichen Süderweiterung des Reeser Meeres (2111-15), die bis an die Haffener Kirche reichen würde, eine weitere Abgrabungsfläche im IBA-Gebiet (Gänserastplatz). Weiterhin ist zwar auch ganz Reeserward zum IBA-Gebiet gehörig, aber dennoch als Auskiesungszone verzeichnet, die sich an die im Abtragungsgenehmigungsverfahren befindliche Reeser Welle anschließen und zwischen dem Wardmannshof bzw. dem Hof Kiwitt (Ramsar-Kernbereich) enden würde. Auch nach dem Abtragungskonzept des Kreises Kleve sind diese IBA-Bereiche geschützt. Des Weiteren halten die Naturschutzverbände die folgenden Kiesinteressens- bzw. Sondierungsgebiete aus landschaftsästhetischen Gründen für unverträglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich der Altwässer NSG Millinger Meer (211106-B bzw. 211106-A) - in den beiden LSGs, Aspeler Meer am Haus Aspel (2111-12) und 2111-14-B, sowie 2111-14-C - zwischen Kirchenrenne und Overkamp in Mehr (2111-10-A+B, sowie 2111-11-A bis C) - am Schmalen Meer in Bergswick (2111-13-A und 211113-B) (seit 2006 landesplanerisch als Gebiet zum Schutz der Natur -GSN- dargestellt). 	

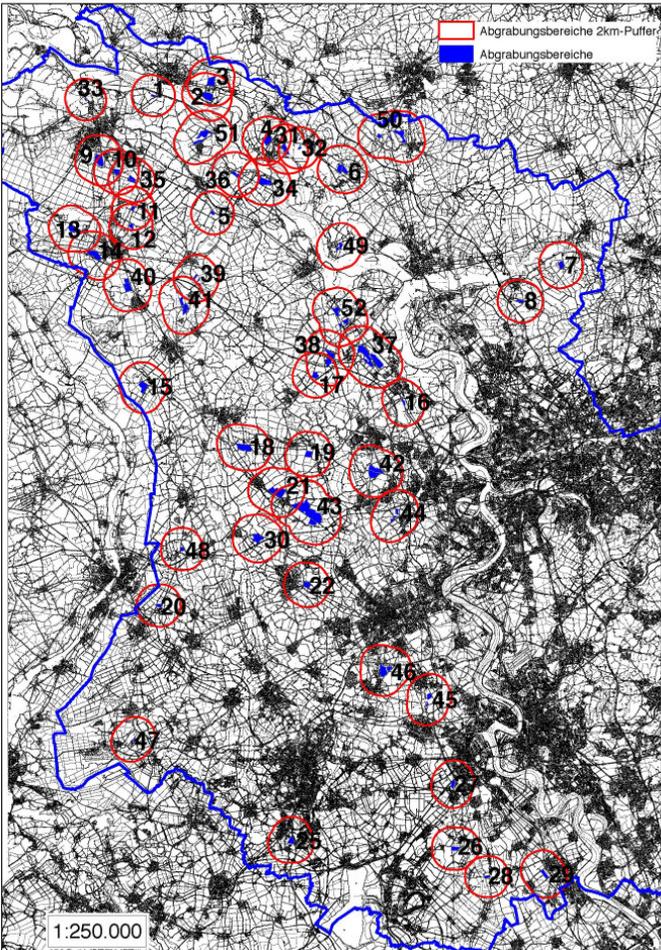
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Einzig die östliche der beiden kleineren Neu-Arrondierungen nordöstlich Haltern ist tolerabel (2111-09-A+B). Unverträglich ist hingegen die westliche Fläche (2111-08), denn dafür müsste Wald in Anspruch genommen werden. Nicht vertretbar sind darüber hinaus die "Wunsch Kiesflächen" südlich Bienen (2111-02 A+B) und die östlich Empel gelegenen zwei Erweiterungsdarstellungen im Bereich der Altgrabung "Sandland" (2111-02-A+B und 2111-03-B sowie 2111-03-C); hier wären jeweils besonders fruchtbare/ertragreiche Ackerstandorte betroffen.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Ree/205/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p><u>Kreis Kleve</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Stadt Rees:</u> <i>Die Streichung der Sondierungsbereiche im Gebiet der Stadt Rees wird ausdrücklich begrüßt</i></p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Ree/205/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.	
Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Ree/216/1	
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> (...) Beurteilung der einzelnen Sondierbereiche Von allen dargestellten Sondierbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden. Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen. Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung – aktualisiert durch Anlage A zu den Synopsen) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>  <p>The map displays the Rees region with a cadastral plan background. A blue line outlines the extraction areas. Red circles represent a 2km buffer zone around these areas. Blue circles represent the extraction areas themselves. The map is numbered with 50 extraction areas. A scale of 1:250,000 is indicated in the bottom left corner.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 2111-06-A</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart nass Eingriff_in_Wegesystem ja Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockerschneidung ja</p> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 78 überwiegende Ackerzahl 84 Boden-Code sL2A1 Bodentyp Brauner Auenboden Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft</p> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet ja Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">75</td></tr> <tr><td> davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">61</td></tr> <tr><td> davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">56</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">8,2%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">6,8%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">19,6%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">11,6</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">1911</td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">1746</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">1016</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">42%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">5%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">4%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">40%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">8,7</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">1,84</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1083</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">152,8%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">49,4%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right;">134,6%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">2995</td></tr> </table> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen erhebliche Bedenken, sehr gute Böden, stärkere Flächenverluste im Raum, hoher Viehbesatz, Konzept nicht überall nachvollziehbar</p> </div> <div style="width: 25%; text-align: center;">  </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	75	davon tatsächlich betroffene LN ha	61	davon Acker ha	56	Anteil Grünland %	8,2%	Anteil Sonderkulturen %	6,8%	Anteil Feldfutter %	19,6%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,6	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1911	LN ha	1746	Acker ha	1016	Anteil Grünland %	42%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%	Anteil Sonderkulturen %	4%	Anteil Feldfutter %	40%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,7	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,84	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1083	Sonderkulturen %	152,8%	Feldfutter %	49,4%	Feldblockgröße %	134,6%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2995	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	75																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	61																																										
davon Acker ha	56																																										
Anteil Grünland %	8,2%																																										
Anteil Sonderkulturen %	6,8%																																										
Anteil Feldfutter %	19,6%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,6																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1911																																										
LN ha	1746																																										
Acker ha	1016																																										
Anteil Grünland %	42%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	5%																																										
Anteil Sonderkulturen %	4%																																										
Anteil Feldfutter %	40%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,7																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,84																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1083																																										
Sonderkulturen %	152,8%																																										
Feldfutter %	49,4%																																										
Feldblockgröße %	134,6%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2995																																										

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 31</p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2111-13-A</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem nein</p> <p>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 75 überwiegende Ackerzahl 77</p> <p>Boden-Code L3AI Bodentyp Brauner Auenboden Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet für größere Tierhaltung geeignet nein</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table border="0"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>60</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>42</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>42</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>4,8%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>33,5%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>30,0</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>3055</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table border="0"> <tr><td>LN ha</td><td>1490</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>679</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>54%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>6%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>2%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>33%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>8,4</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,83</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1042</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table border="0"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>259,1%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>101,5%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>359,4%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>4097</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, sehr starker Feldfutteranbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung, sehr starker Flächenentzug im Raum</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	60	davon tatsächlich betroffene LN ha	42	davon Acker ha	42	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	4,8%	Anteil Feldfutter %	33,5%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	30,0	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	3055	LN ha	1490	Acker ha	679	Anteil Grünland %	54%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%	Anteil Sonderkulturen %	2%	Anteil Feldfutter %	33%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,4	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,83	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1042	Sonderkulturen %	259,1%	Feldfutter %	101,5%	Feldblockgröße %	359,4%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	4097	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	60																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	42																																										
davon Acker ha	42																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	4,8%																																										
Anteil Feldfutter %	33,5%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	30,0																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	3055																																										
LN ha	1490																																										
Acker ha	679																																										
Anteil Grünland %	54%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%																																										
Anteil Sonderkulturen %	2%																																										
Anteil Feldfutter %	33%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,4																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,83																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1042																																										
Sonderkulturen %	259,1%																																										
Feldfutter %	101,5%																																										
Feldblockgröße %	359,4%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	4097																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 32 zugehörige Sondierbereiche 2111-14-A</p>  <p>Erweiterung ja Abgrabungsart nass Eingriff in Wegesystem nein Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 69 überwiegende Ackerzahl Boden-Code Tla2 Al Bodentyp Auenboden Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">26</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">7</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">7</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">19,2%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">26,0</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">1494</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;"></td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1314</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">554</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">58%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">1%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">1%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">35%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">7,9</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">1,84</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">1083</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">54,2%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">327,7%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">2577</td></tr> </table> <hr/> <p>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen erhebliche Bedenken, relativ wenig ergiebige Teilfläche, fehlendes Gesamtkonzept</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	26	davon tatsächlich betroffene LN ha	7	davon Acker ha	7	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	19,2%	Anteil Feldfutter %	26,0	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	1494	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha		LN ha	1314	Acker ha	554	Anteil Grünland %	58%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%	Anteil Sonderkulturen %	1%	Anteil Feldfutter %	35%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,9	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,84	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1083	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	54,2%	Feldblockgröße %	327,7%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2577	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	26																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	7																																										
davon Acker ha	7																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	19,2%																																										
Anteil Feldfutter %	26,0																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	1494																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha																																											
LN ha	1314																																										
Acker ha	554																																										
Anteil Grünland %	58%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	1%																																										
Anteil Sonderkulturen %	1%																																										
Anteil Feldfutter %	35%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,9																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,84																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1083																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	54,2%																																										
Feldblockgröße %	327,7%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2577																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 320.-322 Wasser- und Schifffahrtsdirektion West/ Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich</p> <p>Anregungsnummer: Ree/320-322/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 19.09.2007</u></p> <p>Ein Teil der Interessensbereiche für Abgrabungen liegt im Rheinvorland:</p> <p style="text-align: center;">2102-03, 2106-01, 2106-12, 2109-01, 2111-01</p> <p>sowie</p> <p style="text-align: center;">12-03, 12-04A, 12-04B, 12-04 C</p> <p>Es ist zu erwarten, dass Veränderungen im Uferbereich des Rheins Auswirkungen auf die Strömungsverhältnisse im Gewässerbett und damit auf die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt haben. Die Auswirkungen müssen im Rahmen der Genehmigungsverfahren untersucht werden.</p> <p>Weitergehende Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht auch für die Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Duisburg“, „Emmerich“, „Kalkar“ und „Kleve“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 keinen Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Stadt Rees vorsieht und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p>
<p>Beteiligter: 321. Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein</p> <p>Anregungsnummer: Ree/321/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 06.02.2008</u></p> <p>Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind bei der Festlegung der bei der Bezirksregierung angemeldeten Interessensbereiche für Abgrabungen im Rheinvorland in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht in den folgenden Fällen betroffen:</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Kalkar“, „Emmerich“, „Kalkar“ und „Duisburg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>➤ Auf Blatt 2: (...), 2111-01 (194), (...)</p> <p>➤ (...)</p> <p>Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müssen bei den Abgrabungen an der Bundeswasserstraße Rhein in Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG berücksichtigt werden.</p> <p>(...)</p>	<p>Es wird auf die oben stehenden entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ree/320-322/1 verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. Anregungsnummer: Ree/413/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>1. Unsere entsprechende Auffassung zu den schon im 1. Planentwurf enthaltenen Ausschlussgründen haben wir dargelegt.</p> <p>Ergänzend zu unseren Argumenten zur Unrichtigkeit eines Pauschalausschlusses von bestimmten Bereichen im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sei auf Fallkonstellationen hingewiesen, die durch die laufende Anhörung deutlich geworden sind und deren Beurteilung (= Ausschluss) nicht haltbar ist.</p> <p>a) Zum einen sind Bereiche ausgeschlossen wegen Nichteinhaltens der – gesetzlich in keiner Weise erforderlichen - Pufferzone von 300 m zu einem FFH-/VS-Gebiet. Mit Blick auf den gegebenen Schutzzweck des Gebietes und die Tatsache, dass das Schutzgebiet und die vorgesehene Erweiterung der Abgrabung durch einen Deichbau getrennt sind, gibt der vorgesehene Ausschluss keinen Sinn (s. z.B. Interessensgebiet 2111-13 B; im Übrigen hatte hier auch schon die laufende Abgra-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Hamminkeln“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den nebenstehenden Ausführungen (hier wiedergegeben aufgrund des Bezugs zu 2111-13-B und 2111-07) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/413/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>bung keinerlei negative Einflüsse auf das Schutzgebiet).</p> <p>(...)</p> <p>Allein die Gesamtschau bzgl. aller lokalen Gegebenheiten, also Abwägung, führt zu sachgerechten Ergebnissen</p> <p>b) Zum anderen liegen eine Anzahl von Gutachten vor, die bei verschiedenen Vorhaben die Vereinbarkeit mit Schutzgebieten/-zwecken belegen. Diese Gutachten wurden erstellt, weil beispielsweise bisher die Lage angrenzend an ein FFH-Gebiet kein Ausschluss-, sondern ein Prüfkriterium war. Dabei war es im Regelfall sogar so, dass die Vereinbarkeit bei direkt angrenzender Lage an ein FFH-/VS-Gebiets zu bejahen war.</p> <p>Nunmehr sollen solche Fälle, selbst bei bester Lagerstätte, von vornherein absolut ausgeschlossen sein – und das nicht nur im Falle des Angrenzens, sondern sogar bei einer Lage innerhalb eines 300 m-Pufferbereichs.</p> <p>Bezeichnend und in dieses Bild passt, dass die Bezirksregierung Flächen, auch größere (s. Interessensgebiet 2111-07), als Sondierungsgebiete geprüft und nach den neuen Kriterien abgelehnt hat, obwohl diese Fläche, schon längere Zeit zur Abgrabung zugelassen, völlig problemlos und vereinbar mit dem geprüften Schutzzweck verlaufen.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Ree/415/1	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.4 XXX</p> <p>Die XXX besteht seit 1928 und ist neben der Kommune der größte Arbeitgeber in Rees. In der Vergangenheit sind Nachhaltigkeit und vorausschauendes Handeln immer ein wesentliches Ziel des Unternehmens gewesen. Dieses Handeln spiegelt sich in den hochwertigen Rekultivierungen wider, die z. T. bereits als BSN im Regionalplan Berücksichtigung gefunden haben. Da die Unternehmen der Firmengruppe existentiell auf den Rhein als Transportweg der produzierten Güter angewiesen sind, ist eine Verlagerung der Produktionsstätten ins rheinferne Hinterland nicht hinnehmbar. Vor allem im linksrheinischen Raum existieren keine schiffbaren Wasserläufe, die für den Abtransport der Kies- und Sandmassen benutzt werden könnten. Darüber hinaus stellt der Transport via Schiff gegenüber dem LKW die deutlich umweltverträglichere Variante dar. Dies gilt sowohl für Lärm- und Staub- als auch für Schadstoffemissionen (Stichwort CO2).</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Generelle Anmerkungen zu allen hier angesprochen Interessensbereichen und den allgemeinen angesprochenen Themen (z.B. zu der Firma)</p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Hier stellt auch die Aufbereitungs- und Schiffsbeladeanlage keinen Sonderfall dar, der zu einer Änderung der Planung führen müsste.</p> <p>Zur Thematik der Rheinnähe und zugehörigen Transportaspekten wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/8 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik NFN wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen des Beteiligten 201 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass bereits Abbaumöglichkeiten im Regionalplan gesichert sind, die große Seen und einen entsprechenden Seenverbund – wo er sinnvoll und ökologisch verträglich ist - ermöglichen könnten. Seitens der entsprechenden Akteure vor Ort könnten hier bereits konkrete Bemühungen unternommen werden, um positive Entwicklungen herbeizuführen und auch die Erlebbarkeit der Abgrabungen für die Bevölkerung weiter zu verbessern sowie das ökologische Potenzial zu optimieren. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sehr kleinräumige Kanalverbindungen nicht immer raumbedeutsam sein müssen und dass man für einen eventuellen Seenverbund oder die Anbindung von Wohnlagen nicht zwingend breite Wasserverbindungen benötigt, die erst einen umfangreichen Rohstoffabbau erfordern.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Im südwestlichen Stadtgebiet von Rees betreibt die XXX die Aufbereitungs- und Schiffsverladeanlage „Reeser Bruch“. Mit den derzeit bestehenden Genehmigungen ist die Laufzeit der Anlage bis zum Jahr 2020 gesichert. Für eine Existenz der Anlage - und damit des Unternehmens - über diesen Zeitraum hinaus werden weitere Abgrabungsflächen im Nahbereich der Anlage benötigt. Werden keine neuen Abgrabungsbereiche erschlossen, sind bei der XXX ca. 40 Arbeitsplätze akut gefährdet.</p> <p>Alle Interessensbereiche befinden sich in so geringer Entfernung zur Anlage „Reeser Bruch“, dass ein innerbetrieblicher, emissionsarmer Transport des Rohmaterials mittels Förderband möglich ist. Es handelt sich ausschließlich um Erweiterungen eines bestehenden Abgrabungsbereiches, sie erfüllen somit den Anspruch der Bildung von Konzentrationszonen. Das Reeser Meer ist im Rahmen der 35. GEP-Änderung in der Erläuterungskarte 8a „Vorbeugender Hochwasserschutz“ als „potentieller Retentionsraum, der vom MUNLV untersucht wird“ dargestellt. Eine Vergrößerung des Abgrabungsbereiches hätte somit automatisch eine Vergrößerung des Retentionsraums zur Folge. Das Reeser Meer ist Bestandteil der Planungen des NFN (NaturFreizeitverbund Niederrhein). Eine Vergrößerung des Abgrabungsbereiches „Reeser Meer“ ermöglicht zum einen die Anbindung des Stadtgebietes von Rees an den Seenverbund, zum anderen die Verbindung des Abgrabungsschwerpunktes Rees mit dem Abgrabungsschwerpunkt Wesel.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-07</u></p> <p>Dieser Interessensbereich wurde im Rahmen der 24. GEP-Änderung vom 27.05.2004, Az. V.2 –30.15.02.31 als BSAB dargestellt und am 18.04.2006, Az. 6.1 - 66 61 11 –12/03 als sog. Norderweiterung durch den Kreis Kleve genehmigt. Mit der Abgrabung wurde Ende 2006 begonnen. Die Norderweiterung unterstützt den Ferien- und Erholungsschwerpunkt Reeser Bruch“, der im Regionalplan als ASB mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtung und Freizeitanlage“ dargestellt ist.</p>	<p>dern würden.</p> <p>Zu den genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Es wird auf die Ausschlussgründe im Umweltbericht (insb. in der Gesamtbereichstabelle) und - aktueller - der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Erweiterungen, Neuansätze und Wiederaufschlüsse (inkl. Klassifizierungen) wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Hochwasserschutzes ist festzustellen, dass für die angesprochenen Interessensbereiche keine hinreichend belastbaren und regionalplanerisch sinnvollen Planungen vorliegen, die Sondierungsbereiche oder gar zusätzliche BSAB erfordern würden. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass zusätzliches Retentionsvolumen durch Abgrabungen – z.B. gegenüber einer Variante von Einpolderungen ohne vorherige Abgrabung - ohnehin jeweils weitestgehend nur der Bereich zwischen Geländeoberkante und Grundwasser sein würde. Der Effekt ist aber nicht so bedeutend, als dass er - selbst wenn er realisierbar wäre – zu einer Änderung des Planentwurfs führen würde – auch nicht in anderen Kommunen. Ergänzend wird auf die Ausführungen in Abschnitt 4.2.4.2 der Begründung der Planerarbeitung verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Gänseäsung, des Vogelschutzes, FFH/VSG (inkl. Pufferzonen) und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb. Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch zu diesen Fragen (inkl. der Verträglichkeitsprüfungen) auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Interessensbereich 2111-12</u></p> <p>Bei diesem Interessensbereich handelt es sich um eine etwa 25 ha große Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Reeser Meer – Norderweiterung“. Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Kleve (1992) in den LSG 3.3.2 und 3.3.7. Im Falle des LSG 3.3.7 ist nicht von einer Beeinträchtigung der geschützten Fläche auszugehen, da die Altrheingewässer von der Abgrabung nicht beansprucht werden und der Schutzzweck des LSG damit nicht betroffen ist. Im Fachverfahren können ausreichend dimensionierte Schutzabstände zu den Altwässern festgelegt werden (s. dazu auch Abtragungsgenehmigung Norderweiterung, Az. 6.1 - 66 61 11 –12/03 des Kreises Kleve). Gleiches gilt für die im Biotopkataster der LANUV dargestellte Fläche BK-4204-25. Auch im Falle des LSG 3.3.2 ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen, da die durch die Abgrabung zerstörten Strukturen im Rahmen der Abgrabungsrenaturierung durch entsprechende Maßnahmen wieder hergestellt werden können.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-13 A</u></p> <p>Die vorläufige Darstellung dieses etwa 43 ha großen Interessensbereiches als Sondierbereich wird ausdrücklich begrüßt. Die Abgrabungsfläche eröffnet auf Grund ihrer Ortsnähe Möglichkeiten für die städtebauliche Entwicklung sowie für Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Sie widerspricht somit nicht der angrenzenden ASB-Darstellung sondern ergänzt diese. Der Interessensbereich kann sich positiv auf den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Reeser Meer auswirken, da eine wasserläufige Verbindung in Richtung Stadtgebiet Rees ermöglicht wird.</p> <p>Bei dem dargestellten Interessensbereich handelt es sich nicht um einen Neuaufschluß. Die Abgrabung kann vom bisherigen Standort aus entwickelt werden, ein Anlagen-Neubau wird nicht erforderlich.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p>	<p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB – und auch an Sondierbereichen - wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Sofern die Bitte um Darstellung im Regionalplan auf BSAB abzielen sollte, wird diesen bereits vor diesem Hintergrund nicht gefolgt.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2111-07</p> <p>Der Bereich wird weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlussgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und –aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten (inkl. des Ausschlussgrundes, dass der Bereich weit überwiegend bereits als BSAB dargestellt ist und daher dort keine weitere Sicherung erforderlich ist).</p> <p>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2111-12</p> <p>Der Bereich wird weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlussgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und –aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten.</p> <p>Zur Thematik LSG mit Abgrabungsverbot und zu Biotopen wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Überlegung statt bereits wertvolle Bereiche durch Abgrabungen zu zerstören, die dann erst später und eventuell wieder wertvoll werden, lieber von vornherein nur in nicht wertvolle Bereiche zu gehen. Außerdem soll auch die Umgebung des Altrheins / der Altgewässer landschaftlich über die</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Interessensbereich 2111-13 B</u></p> <p>Dieser etwa 11 ha große Interessensbereich schließt direkt südlich an 2111-13 A an. Entgegen der Darstellung in der Gesamtbereichstabelle der Tischvorlage der 25. Sitzung des Regionalrates vom 14.06.2007, liegt der Interessensbereich entsprechend GEP99 nicht im BSN sondern im BSLE.</p> <p>Die Lage des Interessensbereiches im Pufferbereich eines FFH- bzw. Vogelschutzgebietes kann nicht als alleiniges Ausschlußkriterium gelten. Zum einen hat der Gesetzgeber für die Prüfung der Auswirkungen eines Vorhabens in diesem Bereich ausdrücklich die Einzelfallprüfung –nämlich das Instrument der FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeführt.</p> <p>Zum anderen gehen von Abgrabungen nur temporär Emissionen aus. Selbst wenn diese Emissionen im Allgemeinen negative Auswirkungen auf das FFH bzw. Vogelschutzgebiet hätten, so ist dies im vorliegenden Fall auszuschließen. Alle beschriebenen Schutzgebiete beziehen sich eindeutig auf Flächen vor dem Rheindeich. Der geplante Abgrabungsbereich liegt vollumfänglich hinter dem Rheindeich, so daß die Schutzgebiete zusätzlich durch den Rheindeich vor Emissionen wie Staub und Lärm geschützt werden.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-14 A</u></p> <p>Die vorläufige Darstellung des etwa 6 ha großen Interessensbereiches als Sondierbereich wird ausdrücklich begrüßt. Es handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung Az. 6.1 –66 61 11 –12/03 des Kreises Kleve vom 18.04.2006. Eine Erweiterung dieses Abgrabungsbereiches unterstützt die Entwicklung des Reeser Bruchs zum Freizeit und Erholungsschwerpunkt.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p>	<p>Regionalplanung im LSG geschützt werden (auch vor weithin sichtbaren Ab- bauanlagen und -betrieb), denn auch sie ist für das landschaftliche Gesamtbild wertvoll.</p> <p>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2111-13-A</p> <p>Der Bereich wird weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlußgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und –aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten.</p> <p>Zu den generellen Abstanderwägungen bzgl. ASB/Siedlungen etc. wird ergän- zend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor- schlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Bodenschutzes wird ergänzend auf die Angaben in der rech- ten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwie- sen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Ferner wird zu den Rohstoffdaten auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen und ergänzend darauf hingewiesen, dass auch eine – vom Anreger selbst in der Anregung Ree/415/2 nicht vorgetragene Mächtigkeit von flächendeckend 17,6 Metern für einen Neuanatz wie diesen nach den aktuellen Kriterien nicht für einen Sondierbereich ausreichen würde. Im Übrigen bestätigen die Bohrangaben des Anregers die Angaben in der Gesamtbereichstabelle, denn dort wurde nur teilweise eine Mächtigkeit von unter 12,5 Metern konzertiert, die auch der Anreger angegeben hat.</p> <p>Städtebauliche Entwicklungen östlich des bebauten Bereiches würden – unge- achtet der offenen Frage ihrer Zweckmäßigkeit durch die Abgrabung im Übr- igen eher erschwert bzw. bei Wegfall der Landmasse nahezu unmöglich ge- macht. Eine hinreichende Wassernähe ist für den Bebauungszusammenhang auch ohne die betreffenden abgelehnten Flächen möglich und auch für Freizeit</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Interessensbereich 2111-14 B</u></p> <p>Ein Teil dieses etwa 6 ha großen Interessensbereiches ist bereits als Abgrabung genehmigt (Az. 6.1 –66 61 11 –12/03 des Kreises Kleve vom 18.04.2006). Teile des Interessensbereiches liegen in der im Biotopkataster der LANUV dargestellten Fläche BK-4204-25. Der Zuschnitt des durch den Interessensbereich betroffenen schutzwürdigen Biotops wird durch die genehmigte Abgrabung bereits verändert. Im Genehmigungsverfahren zu dieser Abgrabung wurde mit den beteiligten Fachbehörden vereinbart, daß die Beeinträchtigung des schutzwürdigen Biotops durch Schaffung entsprechender Strukturen im Rahmen der Abgrabungsrenaturierung ausgeglichen werden kann. Gleiches ist auch für den Interessensbereich möglich.</p> <p>Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Kleve (1992) im LSG 3.3.7. Hier ist nicht von einer Beeinträchtigung des LSG auszugehen, da die Altrheingewässer von der Abgrabung nicht beansprucht werden und der Schutzzweck des LSG damit nicht betroffen ist.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-14 C</u></p> <p>Es handelt sich bei diesem etwa 26 ha großen Interessensbereich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung (Az. 6.1 –66 61 11 –12/03) des Kreises Kleve vom 18.04.2006. In Bezug auf das schutzwürdige Biotop nach Biotopkataster der LANUV wird auf die Ausführungen unter 2111-14 B verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Biotopkatasterfläche in diesem Bereich großflächig von ASB überlagert. Eine Beeinträchtigung der BK-Fläche ist also bereits auf der Ebene der Regionalplanung „vorprogrammiert“. Im Falle der Überschneidung des Interessensbereiches mit dem ASB hat eine sorgfältige Abwägung zwischen den beiden konkurrierenden Belangen stattzufinden. Sofern städtebauliche Aspekte in die Folgenutzung des Abgrabungsbereiches eingearbeitet werden, ist eine Kombination beider Belange möglich. Durch eine Vergrößerung der Wasserfläche kann der geplante Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Ree-</p>	<p>und Erholung bestehen auch so bereits hinreichende Möglichkeiten. Ergänzend wird auf die vorstehenden Ausführungen zu kleinräumigen Kanalverbindungen hingewiesen.</p> <p>Die Einstufung als Neuansatz ist – entgegen auch den Ausführungen in der Anregung Ree/415/2 - korrekt (siehe auch Verweis weiter oben). Darauf, wo während der Abgrabung die Anlagen stehen würden kommt es nicht an.</p> <p>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2111-13-B</p> <p>Der Bereich wird weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlussgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten.</p> <p>Zur Thematik BSN und BSLE wird auf die korrekten Angaben in der Gesamtbereichstabelle verwiesen (2. Fassung).</p> <p>Zu den generellen Abstanderwägungen bzgl. ASB/Siedlungen etc. wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik LSG mit Abgrabungsverbot und zu Biotopen wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Vogelschutzes etc. siehe auch Angaben weiter oben in diesem Ausgleichsvorschlag. Speziell zu den entsprechenden Aspekten bei diesem Interessensbereich wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Bodenschutzes wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>ser Bruch profitieren. Eine Realisierung der Abgrabung ermöglicht die wasserläufige Anbindung der Ortschaft Haldern an den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-15</u></p> <p>Bei diesem ca. 47 ha großen Interessensbereich handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung (Az. 6.1 –66 61 11 –5/95) vom 05.12.1997 des Kreises Kleve. Die räumliche Nähe zur Ortschaft Haffen ermöglicht zum einen eine Anbindung des Ortes an den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Reeser Bruch und bietet zum anderen die Möglichkeit einer attraktiven Entwicklung des Dorfes und ermöglicht die freizeitliche Nutzung der Seenfläche auch für die ortsnahe Bevölkerung. Eine Renaturierung/Folgenutzung für die Belange Erlebbarkeit und Naturschutz in Anlehnung an das bestehende Zonierungs-Konzept im Reeser Bruch wird angestrebt.</p> <p>Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich um eine intensiv ackerbaulich genutzte, strukturarme Landschaft. Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Kleve (1992) im LSG. Siehe dazu die Ausführungen zu 2111-14 B und 2111-12. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Pufferbereich um FFH- bzw. Vogelschutzgebiet siehe Ausführungen zu 2111-13.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-16</u></p> <p>Es handelt sich bei diesem etwa 123 ha großen Interessensbereich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Reeser Bruch“ nach Südosten. Über diesen Interessensbereich kann die Verbindung zum Abgrabungsschwerpunkt Wesel im Rahmen der Realisierung des NFN-Seenverbundes hergestellt werden.</p> <p>Der Interessensbereich liegt teilweise im Vogelschutzgebiet „Unterer Nieder-</p>	<p>Zur Thematik der Mächtigkeiten/Lagerstätte wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2111-14-A, 2111-14-B und 2111-14-C</p> <p>Die Bereiche werden weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlussgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und –aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten.</p> <p>Zur Thematik LSG mit Abgrabungsverbot und zu Biotopen wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Überlegung statt bereits wertvolle Bereiche durch Abgrabungen zu zerstören - die dann erst später und eventuell wieder wertvoll werden - lieber von vornherein nur in nicht wertvolle Bereiche zu gehen und hier ggf. einen Zusatzwert zu schaffen, statt nur einen Ausgleich. Außerdem soll auch die Umgebung des Altrheins / der Altgewässer über die Regionalplanung landschaftlich im LSG geschützt werden, (auch vor weithin sichtbaren Abbauanlagen und -betrieb), denn auch sie ist für das landschaftliche Gesamtbild wertvoll.</p> <p>Bezüglich des vermeintlichen Konfliktes zwischen Biotopen und ASB ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung eine hinreichende Berücksichtigung der Biotope leichter möglich ist, als bei eventuellen späteren Vorranggebieten für die Abgrabung und damit der Zerstörung von Biotopen. Hierauf kommt es jedoch hier nicht an, da zumindest ein Sondierbereich in den Biotopen unabhängig von der von der Frage späterer ASB-Nutzungen ohnehin angesichts von hinreichenden Alternativen nicht vorgesehen werden soll.</p> <p>Zu den generellen Abstandserwägungen bzgl. ASB/Siedlungen etc. wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>rhein“. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen des Vogelschutzgebietes wird im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung geklärt werden können.</p> <p>Teile des Interessensbereiches liegen im Landschaftsschutzgebiet. Siehe dazu die Ausführungen unter 2111-15 und 2111-14.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich entsprechend im Regionalplan darzustellen.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	<p>Eine hinreichende Wassernähe ist für den Bebauungszusammenhang auch ohne die betreffenden abgelehnten Flächen möglich und auch für Freizeit und Erholung bestehen auch so bereits hinreichende Möglichkeiten, d.h. insb. spätere Wasserflächen. Ergänzend wird auf die vorstehenden Ausführungen zu kleinräumigen Kanalverbindungen hingewiesen.</p> <p>Zum ASB-Puffer ist zu sagen, dass ein langfristig andauernder Abbaubetrieb in unmittelbarer Nähe sich negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten für ein Ferienhausgebiet und generell die Freizeit- und Erholungspotentiale auswirken würde. Eine hinreichende Wassernähe ist bereits durch den vorhandenen BSAB und die entsprechenden Abgrabungszulassungen möglich. Der Pufferbereich um ASB ist bereits aus diesen Gründen auch hier sinnvoll.</p> <p>Bestehende Zulassungen bleiben im Übrigen von der Nichtabbildung als Sondierbereich unberührt. Bei nicht als Sondierbereich oder BSAB im Rahmen der 51. Änderung geeigneten aber bereits zugelassenen Bereichen soll zumindest eine schnelle Rekultivierung vorgenommen werden, so dass keine generelle Perspektive über die bereits erfolgten Zulassungen hinaus mittels einer Abbildung als Sondierbereich oder Darstellung als BSAB gewährt werden soll. Dies gilt für alle Kommunen.</p> <p>Ergänzung der vorstehenden Ausführungen speziell zu 2111-15 & 2111-16</p> <p>Die Bereiche werden weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlussgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und –aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten.</p> <p>Zur Thematik Gänseäsung, Vogelschutz allg., FFH/VSG (inkl. Pufferzonen) und Verträglichkeitsprüfungen siehe auch Angaben weiter oben in diesem Ausgleichsvorschlag.</p> <p>Zu den generellen Abstandserwägungen bzgl. ASB/Siedlungen etc. wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	<p>Zur Thematik LSG mit Abgrabungsverbot wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ergänzend ist anzumerken, dass dem Schutz der vorhandenen Landschaft hier gerade auch angesichts der hohen Vorbelastung der natürlichen Landschaft durch die bisherige Abgrabungstätigkeit und die noch bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der BSAB eine besondere Bedeutung zukommt – gerade auch angesichts der angestrebten Freizeit- und Erholungsnutzung.</p> <p>Eine hinreichende Wassernähe ist für den Bebauungszusammenhang auch ohne die betreffenden abgelehnten Flächen möglich und auch für Freizeit und Erholung bestehen auch so bereits hinreichende Möglichkeiten, d.h. insb. spätere Wasserflächen. Ergänzend wird auf die vorstehenden Ausführungen zu kleinräumigen Kanalverbindungen hingewiesen.</p> <p>Fazit</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Ree/415/2	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.3 XXX</p> <p>Die XXX ist ein in Rees am Niederrhein ansässiges mittelständisches Familienunternehmen, das seit 1928 besteht. Neben der Kommune ist die NKSB seit vielen Jahren einer der größten Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler in Rees. Nachhaltigkeit und vorausschauendes Handeln sind seit jeher ein wesentlicher Teil der Unternehmensphilosophie gewesen. Dies spiegelt sich nicht nur in hochwertigen, Rekultivierungen (z. T. sind Rekultivierungsbereiche im Regionalplan als BSN ausgewiesen) sondern auch in unserem sozialen Engagement wider.</p> <p>Die Unternehmen der Firmengruppe sind existentiell auf den Rhein als Transportweg der produzierten Güter angewiesen. Eine Verlagerung der Produktionsstätten ins rheinferne Hinterland ist aus Sicht des Unternehmens zumindest so lange nicht hinnehmbar, wie in anderen Bundesländern und EU-Nachbarländern die Produktion von Kiesen und Sanden am Rhein weiterhin zulässig ist. Da fernab des Rheins keine schiffbaren Wasserläufe für den Ab-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ree/415/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>transport der Rohstoffe existieren, muss dieser in Zukunft mit LKW erfolgen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung von (bisher unbelasteten) Verkehrswegen führt. Des weiteren stellt der Transport via Schiff gegenüber dem LKW grundsätzlich die deutlich umweltverträglichere Variante dar. Dies gilt sowohl für Lärm- und Staub- als auch für Schadstoffemissionen (Stichwort CO₂).</p> <p>Im südwestlichen Stadtgebiet von Rees betreibt die XXX die Aufbereitungs- und Schiffsbeladeanlage „Reeser Bruch“. Mit den derzeit bestehenden Genehmigungen ist die Laufzeit der Anlage bis zum Jahr 2020 gesichert. Für eine Existenz der Anlage - und damit des Unternehmens - über diesen Zeitraum hinaus, werden weitere Abgrabungsflächen im Nahbereich der Anlage benötigt. Werden keine neuen Abgrabungsbereiche erschlossen, sind bei der XXX etwa 40 Arbeitsplätze akut gefährdet.</p> <p>Alle Interessensbereiche befinden sich in so geringer Entfernung zur Anlage „Reeser Bruch“, dass ein innerbetrieblicher, emissionsarmer Transport des Rohmaterials mittels Förderband möglich ist. Es handelt sich ausschließlich um Erweiterungen eines bestehenden Abgrabungsbereiches, sie erfüllen somit den Anspruch der Bildung von Konzentrationszonen. Das Reeser Meer ist im Rahmen der 35. GEP-Änderung in der Erläuterungskarte 8a „Vorbeugender Hochwasserschutz“ als „potentieller Retentionsraum, der vom MUNLV untersucht wird“ dargestellt. Eine Vergrößerung des Abgrabungsbereiches hätte somit automatisch eine Vergrößerung des Retentionsraums zur Folge. Das Reeser Meer ist Bestandteil der Planungen des NFN (NaturFreizeitverbund Niederrhein). Eine Vergrößerung des Abgrabungsbereiches „Reeser Meer“ ermöglicht zum einen die Anbindung des Stadtgebietes von Rees an den Seenverbund, zum anderen die Verbindung des Abgrabungsschwerpunktes Rees mit dem Abgrabungsschwerpunkt Wesel.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-07</u></p> <p>Dieser Interessensbereich wurde im Rahmen der 24. GEP-Änderung vom 27.05.2004, Az. V.2 - 30.15.02.31 als BSAB dargestellt und wurde am 18.04.2006, Az. 6.1 - 66 61 11 - 12/03 als sog. Norderweiterung durch den Kreis Kleve genehmigt. Mit der Abgrabung wurde Ende 2006 begonnen. Die</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Norderweiterung unterstützt den Ferien- und Erholungsschwerpunkt Reeser Bruch", der im Regionalplan als ASB mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtung und Freizeitanlage“ dargestellt ist.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-12</u></p> <p>Bei diesem Interessensbereich handelt es sich um eine etwa 25 ha große Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Reeser Meer - Norderweiterung“. Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Kleve (1992) in den LSG 3.3.2 und 3.3.7. Im Falle des LSG 3.3.7 ist nicht von einer Beeinträchtigung der geschützten Fläche auszugehen, da die Altrheingewässer von der Abgrabung nicht beansprucht werden und der Schutzzweck des LSG damit nicht betroffen ist. Im Fachverfahren können ausreichend dimensionierte Schutzabstände zu den Altwässern festgelegt werden (s. dazu auch Abgrabungsgenehmigung Norderweiterung, Az. 6.1 - 66 61 11 - 12/03 des Kreises Kleve). Gleiches gilt für die im Biotopkataster der LANUV dargestellte Fläche BK-4204-25. Auch im Falle des LSG 3.3.2 ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen, da die durch die Abgrabung zerstörten Strukturen im Rahmen der Abgrabungsrenaturierung durch entsprechende Maßnahmen wieder hergestellt werden können.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-13 A</u></p> <p>Dieser etwa 43 ha große Interessensbereich war noch im Sommer 2007 in der 1. Fassung der Regionalplanänderung als Sondierungsbereich ausgewiesen. Durch die Verschärfung der Kriterien im Rahmen der 2. Fassung ist dieser Interessensbereich aus der Karte der Sondierungsbereiche ausgeschlossen worden. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Abwägung ist aber in Teilen fehlerhaft:</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Neuaufschluss</u>: Bei dem dargestellten Interessensbereich handelt es sich nicht um einen Neuaufschluss sondern um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Norderweiterung“, Az. 6.1 - 66 61 11 - 12/03 des Kreises Kleve (s. dazu auch 2111-07). - <u>Kiesmächtigkeit</u>: Zwar entspricht die Aussage einer durchschnittlichen Mächtigkeit der Lagerstätte von 12,5 m den Darstellungen in der Rohstoffkarte des Geologischen Dienstes (Blatt L 4304 Wesel), hauseigene Bohrungen haben allerdings eine durchschnittliche Mächtigkeit des Rohstoffkörpers zwischen 12,1 m und 17,6 m ergeben. - <u>Nähe zu ASB</u>: Die Abgrabungsfläche eröffnet gerade auf Grund ihrer Ortsnähe Möglichkeiten für die städtebauliche Entwicklung sowie für Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Sie widerspricht somit nicht der angrenzenden ASB-Darstellung sondern ergänzt diese. Entwicklungen zum Wohnen am Wasser sind an dieser Stelle denkbar. Zusätzlich kann sich der Interessensbereich positiv auf den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Reeser Meer auswirken, da eine wasserläufige Verbindung in Richtung Stadtgebiet Rees ermöglicht wird. - <u>Schutzwürdige Böden</u>: Richtig ist, dass der Interessensbereich in der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes als sehr schutzwürdiger Boden dargestellt ist. Landesweit genießen Parabraunerden aus Auenlehm aufgrund ihrer physiko-chemischen Eigenschaften und ihrer Seltenheit einen hohen Schutz. In der Rheinaue kommen diese Böden allerdings auf Grund ihrer Entstehungsgeschichte annähernd flächendeckend vor, so dass die Schutzwürdigkeit auf regionaler bzw. lokaler Ebene angezweifelt werden muss. <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-13 B</u></p> <p>Dieser etwa 11 ha große Interessensbereich schließt direkt südlich an 2111-13 A an. Die Lage des Interessensbereiches im Pufferbereich eines FFH- bzw.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Vogelschutzgebietes kann nicht als alleiniges Ausschlusskriterium gelten. Zum einen hat der Gesetzgeber für die Prüfung der Auswirkungen eines Vorhabens in diesem Bereich ausdrücklich die Einzelfallprüfung - nämlich das Instrument der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - eingeführt.</p> <p>Zum anderen gehen von Abgrabungen nur temporär Emissionen aus. Selbst wenn diese Emissionen im Allgemeinen negative Auswirkungen auf das FFH- bzw. Vogelschutzgebiet hätten, so ist dies im vorliegenden Fall auszuschließen. Alle beschriebenen Schutzgebiete beziehen sich eindeutig auf Flächen vor dem Rheindeich. Der geplante Abgrabungsbereich liegt vollumfänglich hinter dem Rheindeich, so dass die Schutzgebiete zusätzlich durch den Rheindeich vor Emissionen wie Staub und Lärm geschützt werden. Im übrigen gelten die zu 2111-13 A aufgeführten Argumente.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-14 A</u></p> <p>Dieser etwa 6 ha große Interessensbereich im direkten Anschluß an die derzeit betriebene Abgrabung „Norderweiterung“ (Az. 6.1 - 66 61 11 - 12/03 des Kreises Kleve) war noch im Sommer 2007 in der 1. Fassung als Sondierbereich ausgewiesen. Durch die Verschärfung der Kriterien im Rahmen der 2. Fassung ist dieser Interessensbereich aus der Karte der Sondierbereiche ausgeschlossen worden. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Abwägung ist allerdings fehlerhaft:</p> <p>Der ASB (ASB-E), in dessen 300-m-Bereich der Interessensbereich liegt, beschreibt ein Ferienhausgebiet, das ausdrücklich am Wasser entwickelt werden soll. Der Ausschluß weiterer Abgrabungen im Nahbereich des Ferienhausgebietes konterkariert dessen Ziel, so daß das Ausschlußkriterium in diesem speziellen Fall nicht angewendet werden kann.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Interessensbereich 2111-14 B</u></p> <p>Ein Teil dieses etwa 6 ha großen Interessensbereiches ist bereits als Abgrabung genehmigt (Az. 6.1 - 66 61 11 - 12/03 des Kreises Kleve vom 18.04.2006). Teile des Interessensbereiches liegen in der im Biotopkataster der LANUV dargestellten Fläche BK-4204-25. Der Zuschnitt des durch den Interessensbereich betroffenen schutzwürdigen Biotops wird durch die genehmigte Abgrabung bereits verändert. Im Genehmigungsverfahren zu dieser Abgrabung wurde mit den beteiligten Fachbehörden vereinbart, daß die Beeinträchtigung des schutzwürdigen Biotops durch Schaffung entsprechender Strukturen im Rahmen der Abgrabungsrenaturierung ausgeglichen werden kann. Gleiches ist auch für den Interessensbereich möglich.</p> <p>Der Interessensbereich liegt gemäß Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Kleve (1992) im LSG 3.3.7. Hier ist nicht von einer Beeinträchtigung des LSG auszugehen, da die Altrheingewässer von der Abgrabung nicht beansprucht werden und der Schutzzweck des LSG damit nicht betroffen ist.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-14 C</u></p> <p>Es handelt sich bei diesem etwa 26 ha großen Interessensbereich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung Az. 6.1 - 66 61 11 - 12/03 des Kreises Kleve („Norderweiterung“) vom 18.04.2006. In Bezug auf das schutzwürdige Biotop nach Biotopkataster der LANUV wird auf die Ausführungen unter 2111-14 B verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird die Biotopkatasterfläche in diesem Bereich großflächig von ASB überlagert. Eine Beeinträchtigung der BK-Fläche ist also bereits auf der Ebene der Regionalplanung „vorprogrammiert“. Im Falle der Überschneidung des Interessensbereiches mit dem ASB hat eine sorgfältige Abwägung zwischen den beiden konkurrierenden Belangen stattzufinden. Sofern städtebauli-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>che Aspekte in die Folgenutzung des Abgrabungsbereiches eingearbeitet werden, ist eine Kombination beider Belange möglich. Durch eine Vergrößerung der Wasserfläche kann der geplante Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Reeser Bruch profitieren. Eine Realisierung der Abgrabung ermöglicht die wasserläufige Anbindung der Ortschaft Haldern an den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-15</u></p> <p>Bei diesem ca. 47 ha großen Interessensbereich handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung Az. 6.1 - 66 61 11 - 5/95 vom 05.12.1997 des Kreises Kleve (Norderweiterung). Die räumliche Nähe zur Ortschaft Haffen ermöglicht zu einen eine Anbindung des Ortes an den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Reeser Bruch und bietet zum anderen die Möglichkeit einer attraktiven Entwicklung des Dorfes und ermöglicht die freizeitliche Nutzung der Seenfläche auch für die ortsnahe Bevölkerung. Eine Renaturierung/Folgenutzung für die Belange Erlebbarkeit und Naturschutz in Anlehnung an das bestehende Zonierungs-Konzept im Reeser Bruch wird angestrebt.</p> <p>Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich um eine intensiv ackerbaulich genutzte, strukturarme Landschaft. Der Interessensbereich liegt, entgegen den Darstellungen in der Gesamtbereichstabelle, gemäß Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Kleve (1992) <u>nicht</u> im LSG. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Pufferbereich um FFH- bzw. Vogelschutzgebiet siehe die Ausführungen zu 2111-13.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p><u>Interessensbereich 2111-16</u></p> <p>Es handelt sich bei diesem etwa 123 ha großen Interessensbereich um eine Erweiterung der bestehenden Abgrabung „Reeser Bruch“ nach Südosten. Über</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>diesen Interessensbereich kann die Verbindung zum Abgrabungsschwerpunkt Wesel im Rahmen der Realisierung des NFN-Seenverbundes hergestellt werden. Der Interessensbereich liegt teilweise im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Zur Frage der Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes wird auf die allgemeinen Ausführungen verwiesen. Teile des Interessensbereiches liegen im Landschaftsschutzgebiet. Siehe dazu die Ausführungen unter 2111-15 und 2111-14.</p> <p>Wir regen an, diesen Bereich in der Reservegebietskarte darzustellen.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	
<p>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Ree/421/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzel-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kvelaer“, „Duisburg“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminckeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Generelles Es wird zunächst auf die generellen Anmerkungen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ree/415/1 verwiesen, da diese auch hier greifen.</p> <p>Zu 2111-07, 2111-12, 2111-13-A, 2111-13-B, 2111-14-A, 2111-14-B, 2111-14-C, 2111-15 und 2111-16 Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ree/415/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>fall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p>Nr. 2111-07 Das Unternehmen führt an, dass dieser Interessensbereich im Rahmen der 24. GEP-Änderung bereits als BSAB dargestellt wurde. Die Erweiterung der Abgrabung wird den im GEP bereits dargestellten Ferien- und Erholungsschwerpunkt „Reeser Bruch“ stärken.</p> <p>2111-08 und 2111-09 A Die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot ist nicht als pauschaler Ausschlussgrund anzuführen, da bei Vorlage entsprechende ökologischer Entwicklungskonzepte Befreiungen gem. § 69 LG NW möglich sind. Die weiterhin aufgeführten Hinweise (Waldbereiche, 110 kV-Stromfernleitung, schutzwürdiger Boden) tangieren das Vorhaben nicht, da sie außerhalb liegen.</p> <p>2111-09 B Die Fläche wird von dem Unternehmen nicht weiter als Interessensbereich verfolgt.</p> <p>2111-10 A Die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot ist nicht als pauschaler Ausschlussgrund anzuführen, da bei Vorlage entsprechende ökologischer Entwicklungskonzepte Befreiungen gem. § 69 LG NW möglich sind. Dies umso mehr, da das Schutzziel des entsprechenden Landschaftsschutzgebietes nach Angaben des Unternehmens nicht gefährdet, sondern durch das Abgrabungsprojekt sogar verstärkt wird. Eventuell vorhandene Naturdenkmäler werden durch das Projekt nicht Beeinträchtigt. Auch die Landschafts- und Siedlungsstruktur wird durch die Abgra-</p>	<p>Zu 2512-01 Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag in der Synopse Wesel zur Anregung Wes/421/1 verwiesen.</p> <p>Zu 2111-08, 2111-09 A und 2111-09 B Die Bereiche werden weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlussgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten.</p> <p>Zur Thematik LSG mit Abgrabungsverbot (inkl. Befreiungen) wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen (inkl. der dortigen Verweise auf den Umweltbericht).</p> <p>Es wird jedoch auch auf die geplante Sonderregelung in Kap. 3.12 des Regionalplans, Ziel 1 Nr. 5 speziell für vorhandene Unternehmen hingewiesen.</p> <p>Der Hinweis zu 2111-09-B wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2111-10 A, 2111-10 B, 2111-11A und 2111-11 B Die Bereiche werden weiterhin abgelehnt. Es wird an den Ausschlussgründen im Umweltbericht (insb. der Gesamtbereichstabelle) und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Gänseäsung, des Vogelschutzes, FFH/VSG (inkl. Pufferzonen) und der Verträglichkeitsprüfungen enthält bereits der Umweltbericht für diese Verfahrensstufe und für Wesel/Rees hinreichende Angaben (vgl. insb.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>bung nicht beeinträchtigt. Die Hofstellen bleiben ebenso erhalten, wie weitere Bereiche zur Siedlungsentwicklung. Details dazu sind im Genehmigungsverfahren zu klären.</p> <p>2111-10 B Der Pufferbereich um das Vogelschutzgebiet kann nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden, da die Verträglichkeit in einem gesonderten Gutachten zu klären ist. Es kann jedoch nicht von vorneherein von einer Beeinträchtigung ausgegangen werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil ebenfalls im Pufferbereich um das Vogelschutzgebiet Teile der GIB-Fläche „Vahnum“ liegen. Auch hier ist es möglich, im nach geordneten Genehmigungsverfahren die Belange des Vogelschutzes zu prüfen. Bei dem als Ausschlussgrund definierten Biotop handelt es sich um die „Kirchrenn“, die durch das Vorhaben gar nicht betroffen ist.</p> <p>2111-11A Die Verträglichkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot ist nicht als pauschaler Ausschlussgrund anzuführen, da bei Vorlage entsprechende ökologischer Entwicklungskonzepte Befreiungen gem. § 69 LG NW möglich sind. Dies umso mehr, da das Schutzziel des entsprechenden Landschaftsschutzgebietes nach Angaben des Unternehmens nicht gefährdet, sondern durch das Abgrabungsprojekt sogar verstärkt wird.</p> <p>2111-11 B Der Pufferbereich um das Vogelschutzgebiet kann nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden, da die Verträglichkeit in einem gesonderten Gutachten zu klären ist. Es kann nicht von vorneherein von einer Beeinträchtigung ausgegangen werden, insbesondere auch, weil ebenfalls im Pufferbereich Teile der GIB-Fläche Vahnum liegen (s.o.). Darüber hinaus ist es nicht nachvollziehbar, dass die Fläche nicht als Sondierbereich berücksichtigt wird, nur weil ein Teilbereich bereits als BSAB mit Nachfolgenutzung dargestellt ist. Das ebenfalls als Ausschlusskriterium genannte Oberflächengewässer ist die „Bislicher Ley“. Dieses Gewässer ist nach Angaben des Unternehmens eine temporäre Fließgewässerstruktur, die in Teilbereichen bereits trocken gefallen</p>	<p>Abschnitt 3.2.6.4 und 3.4.3 sowie die Angaben im Tabellenanhang). Die entsprechenden Belange wurden auch in der Abwägung sachgerecht berücksichtigt. Ergänzend wird jedoch zu diesen Fragen (inkl. der Verträglichkeitsprüfungen) auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 verwiesen.</p> <p>Zu den Themen der Abstände zu Siedlungsbereichen etc. wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 verwiesen. Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Dass Teile der GIB-Nutzung im Pufferbereich um das VSG liegen steht der gewählten Bewertungen nicht entgegen, denn hier ist auch die Alternativensituation anders, als bei der Rohstoffgewinnung.</p> <p>Vom durch den BSAB entstehenden großen Gewässer isolierte künstliche Kleingewässer durch Abgrabungen (Restflächen) sind siedlungs- und landschaftsstrukturell zu vermeiden, da sie als Fremdkörper wirken würden und auch lagerstättenökonomisch unsinnig sind.</p> <p>Zur Thematik LSG mit Abgrabungsverbot (inkl. Befreiungen) und zu Biotopen wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen (inkl. der dortigen Verweise auf den Umweltbericht). Ergänzend ist anzumerken, dass dem Schutz der vorhandenen Landschaft hier gerade auch angesichts der hohen Vorbelastung der natürlichen Landschaft durch die bisherige Abgrabungstätigkeit und die noch bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der BSAB eine besondere Bedeutung zukommt.</p> <p>Bei 2111-10-B sind kartierte Biotope betroffen und die Bewertungen sind sachgerecht. Es wird dazu ergänzend auch darauf hingewiesen, dass der Biotop-schutz teilweise auch Flächen um den im engeren Sinn wertgebenden Bereich herum umfassen muss.</p> <p>Zur Bislicher Ley ist zu sagen, dass auch teilweise bereits trocken gefallene</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>ist. Die Wertigkeit des Gewässers muss mit der Lagerstättenqualität abgewogen werden.</p> <p>Nr. 2111-12 Das Unternehmen führt an, dass Beeinträchtigungen weder für den Landschaftsschutz noch für das betroffene Biotop zu befürchten sind. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist es möglich, erweiterte Schutzmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus sind durch die Abgrabungsrenaturierung eventuell zerstörte Strukturen wieder herzustellen.</p> <p>Nr. 2111-13 A Die Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird begrüßt.</p> <p>Nr. 2111-13 B Der Interessensbereich liegt nicht im BSN, sondern im BSLE. Die Verträglichkeit des Vorhabens im Pufferbereich des FFH-Gebietes bzw. VSG-Gebietes ist im Rahmen einer Verträglichkeitsuntersuchung zu prüfen und kann daher nicht als alleiniger Ausschlussgrund gewertet werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Interessensbereich hinter dem Rheindeich liegt.</p> <p>Nr. 2111-14 A Die Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird begrüßt.</p> <p>Nr. 2111-14 B Ein Teil dieses Interessensbereichs ist bereits als Abgrabung genehmigt. Die Verträglichkeit mit dem als Ausschlussgrund benannten Biotop ist dabei festgestellt worden. Mit den Fachbehörden wurde damals vereinbart, durch geeignete Schutz- und Rekultivierungsmaßnahmen die Belange des Biotopschutzes zu wahren. Gleiches ist aus Sicht des Unternehmens nun auch für den noch nicht genehmigten Teil des Interessensbereiches möglich. Eine Beeinträchtigung des Schutzziels des Landschaftsschutzgebietes ist darüber hinaus nicht zu erwarten.</p> <p>Nr. 2111-14 C Der Interessensbereich wird sowohl durch die Darstellung als ASB als auch</p>	<p>Oberflächengewässer als Sonderstandorte trotzdem noch einen ökologischen Wert haben. Unabhängig davon bleibt die Option hier über Vertiefungen höhere Wasserstände zu erreichen. Allerdings ist die Bislicher Ley bei 2111-11-B überhaupt nicht als Ausschlussgrund in der Gesamtbereichstabelle genannt worden.</p> <p>Bei 2111-11-B gilt der Ausschlussgrund BSAB nur für einen Teilbereich. In den anderen Teilbereichen liegen jedoch auch Ausschlussgründe vor.</p> <p>Auch bei Aussparung des Naturdenkmals verbleiben keine hinreichenden, sachgerechten Bereiche.</p> <p>Fazit Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierbereich oder eine Darstellung als BSAB der betreffenden Interessensbereiche wird nicht vorgesehen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>durch ein Biotop überlagert. Konflikte sind somit vorprogrammiert. In der Abgrabung besteht die Chance, die beiden konkurrierenden Raumnutzungen zu kombinieren, sofern städtebauliche Aspekte in der Folgenutzung eingearbeitet werden. Zudem bietet das Projekt die Möglichkeit, den Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Reeser Bruch weiter zu stärken und die Ortschaft Haltern an den Freizeitbereich anzubinden.</p> <p>Nr. 2111-15 Das Vorhaben bietet die Chance, den Freizeitbereich Reeser Bruch weiter zu stärken und zugleich die Ortschaft Haffen besser an diese Nutzung anzubinden. Der Ausschlussgrund Landschaftsschutzgebiet greift nicht, da es sich um einen ökologisch minderwertigen Bereich handelt und das eigentliche Schutzziel nicht beeinträchtigt wird. Die Verträglichkeit des Vorhabens im Pufferbereich des FFH-Gebietes bzw. VSG-Gebietes ist im Rahmen einer Verträglichkeitsuntersuchung zu prüfen und kann daher nicht als alleiniger Ausschlussgrund gewertet werden.</p> <p>Nr. 2111-16 Das Vorhaben bietet die Möglichkeit zur Realisierung des NFN-Seenverbundes. Die Verträglichkeit mit dem Vogelschutz ist im Einzelfall zu prüfen. Eine Beeinträchtigung des Schutzziels des Landschaftsschutzgebietes ist nicht zu erwarten.</p> <p>(...)</p> <p>2512-01 Das Unternehmen macht geltend, dass die als Ausschlusskriterium genannte GIB-Darstellung auf absehbarer Zeit hinfällig sein könnte. Im Sinne einer vorausschauenden Planung ist es daher sinnvoll, diese Fläche als Sondierungsbereich zu werten, zumal bei Realisierung einer Abgrabung positive Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten wären.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Ree/421/1	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Neben diesen ergänzenden Ausführungen zu den grundsätzlichen Inhalten der 51. GEP-Änderung, bitten wir die Bezirksregierung, die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen und ggf. als Sondierungsbereich zu berücksichtigen:</p> <p>(...)</p> <p>Nr. 2111-07 Das Unternehmen führt an, dass dieser Interessensbereich im Rahmen der 24. GEP-Änderung bereits als BSAB dargestellt wurde. Die Erweiterung der Abgrabung wird den im GEP bereits dargestellten Ferien- und Erholungsschwerpunkt „Reeser Bruch“ stärken.</p> <p>Nr. 2111-12 Das Unternehmen führt an, dass Beeinträchtigungen weder für den Landschaftsschutz noch für das betroffene Biotop zu befürchten sind. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist es möglich, erweiterte Schutzmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus sind durch die Abgrabungsrenaturierung eventuell zerstörte Strukturen wieder herzustellen.</p> <p>Nr. 2111-13 A Dieser Bereich war bisher als Sondierungsbereich dargestellt, wurde aber in der jüngsten Fassung gestrichen. Die dabei erfolgte Abwägung ist aus Sicht des Unternehmens jedoch fehlerhaft. So handelt es sich nicht um einen Neuaufschluss, sondern um eine Erweiterung des Bereiches 2111-07. Zudem ist die Kiesmächtigkeit ausreichend und es ist Ziel des Unternehmens, das Vorha-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu 2111-07, 2111-12, 2111-13-A, 2111-13-B, 2111-14-A, 2111-14-B, 2111-14-C und 2111-15</p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Ree/415/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>ben ist mit den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Kommune in Einklang zu bringen. Und schließlich wird die Gewichtung der besonders schützenswerten Böden in der Abwägung als unsachgemäß eingestuft.</p> <p>Nr. 2111-13 B Die Verträglichkeit des Vorhabens im Pufferbereich des FFH-Gebietes bzw. VSG-Gebietes ist im Rahmen einer Verträglichkeitsuntersuchung zu prüfen und kann daher nicht als alleiniger Ausschlussgrund gewertet werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Interessensbereich hinter dem Rheindeich liegt.</p> <p>Nr. 2111-14 A Dieser Bereich war bisher als Sondierungsbereich dargestellt, wurde aber in der jüngsten Fassung gestrichen. Als Ausschlussgrund wurde die Nähe zu einem ASB genannt. Nach Angaben des Unternehmens kann dieses Argument nicht herangezogen werden, da es sich bei dem dargestellten ASB-Bereich um eine Ferienhausanlage handelt, die am Wasser errichtet werden soll.</p> <p>Nr. 2111-14 B Ein Teil dieses Interessensbereichs ist bereits als Abgrabung genehmigt. Die Verträglichkeit mit dem als Ausschlussgrund benannten Biotop ist dabei festgestellt worden. Mit den Fachbehörden wurde damals vereinbart, durch geeignete Schutz- und Rekultivierungsmaßnahmen die Belange des Biotopschutzes zu wahren. Gleiches ist aus Sicht des Unternehmens nun auch für den noch nicht genehmigten Teil des Interessensbereiches möglich. Eine Beeinträchtigung des Schutzziels des Landschaftsschutzgebietes ist darüber hinaus nicht zu erwarten.</p> <p>Nr. 2111-14 C Die Möglichkeit der Verträglichkeit mit dem vorhandenen Biotop sind bereits unter Nr. 2111-14 B dargestellt worden. Auch die Verträglichkeit mit der dargestellten ASB-Fläche ist möglich, da sich dadurch die wasserläufige Anbindung der Ortschaft Haldern an den neuen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt verbessert.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Rees

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Nr. 2111-15 Das Vorhaben bietet die Chance, den Freizeitbereich Reeser Bruch weiter zu stärken und zugleich die Ortschaft Haffen besser an diese Nutzung anzubinden. Der Interessensbereich liegt darüber hinaus nach Angaben des Unternehmens nicht im Landschaftsplan Nr. 4 des Kreises Kleve. Es handelt sich um eine intensiv ackerbaulich genutzte, strukturarme Landschaft. Die Verträglichkeit des Vorhabens im Pufferbereich des FFH-Gebietes bzw. VSG-Gebietes ist im Rahmen einer Verträglichkeitsuntersuchung zu prüfen und kann daher nicht als alleiniger Ausschlussgrund gewertet werden.</p> <p>(...)</p>	